



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von Abfall

vom 10.02.2023

Betreiber: Supportive Recycling GmbH
am Standort: Bessemerstr. 80 in 44793 Bochum

Die Firma Supportive Recycling GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung von Abfällen in Form der Demontage von Elektroschrott (Nr. 8.11.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL, Nr. 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2)

Datum der Überwachung: 24.11.2022
Vor-Ort-Aufwand: 12,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 13,5 Personenstd.
Gesamtaufwand: 25,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Abfallstromkontrolle, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Mantelbogen

Grundlage der Überwachung: Änderungsgenehmigungen G135/13 vom 27.03.2015; Az.: 52-DO-0135/13-Schz und G34/20 vom 14.07.2020; Az.: 900-52.00034/20/8.11.2.2 gemäß § 16 BImSchG; Az.:900-0127227-0020/AAG-0001; § 52/ §52a (5) Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.